

Weisungen zum Prüfungsplan

**verbindlich für alle Kandidatinnen und Kandidaten der Prüfungssession Winter 2011/12
(Montag, 23. Januar - Freitag, 17. Februar 2012)**

1. Allgemeine Hinweise:

- **Vergewissern Sie sich unter [myStudies](#), für welche Prüfungen Sie angemeldet sind.**
Auch wenn Sie in einem Urlaubssemester eingeschrieben sind und keine Prüfungen ablegen wollen, müssen Sie sich selbst aktiv abmelden.
- **WICHTIG:**
Die Anmeldung kann bis sieben Tage vor Beginn der Prüfungssession ohne Begründung zurückgezogen werden. **Der letzte Abmeldetermin** ist eine Woche vor Sessionsbeginn, also **Sonntag, 15. Januar 2012, 24.00 Uhr**.
- **Erlaubte Hilfsmittel** sind im Prüfungsplan angegeben und **verbindlich**. Falls vor oder zu Beginn einer Prüfung diesbezüglich Unklarheiten bestehen, insbesondere auch darüber, ob fremdsprachige Studierende ein Wörterbuch verwenden dürfen, fragen Sie unbedingt bei den zuständigen Dozierenden nach. Das Verwenden nicht erlaubter Hilfsmittel kann disziplinarische Massnahmen nach sich ziehen, wie unehrliches Handeln im Allgemeinen; vgl. Disziplinarordnung der ETH Zürich http://www.rechtssammlung.ethz.ch/pdf/361.1_disziplinarordnung.pdf .
- Tragen Sie bei allen Prüfungen die **Legitimationskarte** (ETH-Karte) auf sich, um sich auf Verlangen ausweisen zu können.
- Vergewissern Sie sich, vor allem bei schriftlichen Prüfungen, dass sie **alle Prüfungsdokumente** abgegeben haben. Sobald Sie den Prüfungsraum einmal verlassen haben, werden „**versehentlich eingepackte Prüfungsblätter**“ später nicht mehr entgegengenommen und bewertet. Fehlen die gesamten Prüfungsdokumente, so wird die Prüfung als Abbruch gewertet und gilt als nicht bestanden. Handelt es sich dabei um eine Prüfung, die Bestandteil eines Prüfungsblocks ist, so gilt der ganze Prüfungsblock als nicht bestanden.
- Die Gebäudebezeichnungen des Prüfungsplans entsprechen denjenigen des Vorlesungsverzeichnisses. Diese finden sie auch unter <http://www.ethz.ch/about/location/index> . Sind für schriftliche Prüfungen mehrere Lokale vorgesehen, so bringen die verantwortlichen Assistenzen an den Hörsaaltüren Anschläge mit der Kandidaten-Einteilung an. Planen Sie für Ihre Anreise genügend Zeit ein und schauen Sie frühzeitig, in welchem Hörsaal Sie eingeteilt sind.
- Hin- und Rückfahrt zum und vom Prüfungslokal liegt in Ihrer Verantwortung und geht zu Ihren Lasten; auch für die Prüfungen auf dem Höggerberg werden durch die ETH während der Semesterferien keine Transportmöglichkeiten angeboten. An **Samstagsvormittagen fahren weniger Busse auf den Höggerberg** als während der Woche – rechnen Sie für die Hinfahrt genügend Zeit ein!
- **Änderungen der Versandadresse und/oder Telefonnummer** kurz vor oder während der Prüfungszeit sind über das Internet (<https://www.bi.id.ethz.ch/eAdressen>) vorzunehmen, damit Sie bei unvorhergesehenen Prüfungsplanänderungen orientiert werden können. Geben Sie unter den „Kommunikationsdaten“ auch eine allfällig vorhandene Mobiltelefonnummer an.
- Die Prüfungsergebnisse werden so bald wie möglich, teilweise nach der Notenkonferenz Ihres Departements, mitgeteilt. Sie sehen ihre Resultate unter [myStudies](#), wobei per Mail mitgeteilt wird, wann Noten/Resultate vorhanden sind. Die Resultate der Basisprüfung wie auch die Bachelor/Master-Abschlusszeugnisse werden immer auch per Post zugestellt.

2. Auskunftsstelle im Rektorat:

Fragen im Zusammenhang mit **Abmeldungen, Prüfungsunterbrüchen oder -abbrüchen** (oder allgemeine Fragen zum **Prüfungsplan**) beantwortet die Prüfungsplanstelle des Rektorats (Herr J. Dietrich, Telefon +41 44 632 20 68).

3. Verschiebung von mündlichen Prüfungsterminen:

Nachstehendes gilt nur für mündliche Prüfungen. Eine Verschiebung von schriftlichen Prüfungen ist ausgeschlossen.

In begründeten Ausnahmefällen darf eine **mündliche Prüfung innerhalb der Prüfungssession** verschoben werden. In diesem Fall muss die Verschiebung mit allen zuständigen Examinatorinnen und Examinatoren vorgängig abgesprochen und der Prüfungsplanstelle schriftlich mitgeteilt werden.

Das **entsprechende Formular** kann in [myStudies](#) unter ‚Prüfungsplan‘ / ‚Verschiebungsformular‘ elektronisch ausgefüllt und abgeschickt werden.

4. Abmeldung, Krankheit, Unterbruch, Abbruch, Sonderfälle:

4.1 Abmeldung:

- **WICHTIG:**

Ihre Anmeldung kann bis sieben Tage vor Beginn der Prüfungssession ohne Begründung zurückgezogen werden, vorausgesetzt, Sie haben keine Fristvorgabe zur Ablegung der Prüfungen in diesem Semester, resp. in dieser Prüfungssession.

Der letzte Abmeldetermin ist eine Woche vor Sessionsbeginn, also **Sonntag, 15. Januar 2012, 24.00 Uhr**.

Ab 16. Januar 2012 ist eine Abmeldung **nur aus Gründen höherer Gewalt möglich** (zum Beispiel Krankheit, Unfall oder andere schwerwiegende Vorkommnisse).

Wir weisen darauf hin, dass wir Ihnen nicht helfen können, wenn Sie die Abmeldefrist versäumen oder vermeintliche Computerprobleme am letzten Tag der Abmeldefrist auftreten.

- Wenn Sie sich wegen Terminauflagen (Frist zur Ablegung von Prüfungen) nicht elektronisch abmelden können, müssen Sie persönlich bei der Prüfungsplanstelle (HG F 18.1) vorbeikommen.
- Abmeldungen sind über [myStudies](#) vorzunehmen (‚Funktionen‘ → ‚Prüfungen‘ → ‚Abmelden‘).
- In einigen Studiengängen bzw. für einige Lerneinheiten ist ein Schlusstestat für die Zulassung zur entsprechenden Leistungskontrolle notwendig. Beachten Sie diesbezügliche Informationen Ihres Studiensekretariates.
ACHTUNG: Wenn Sie für eine Lerneinheit kein Testat erhalten, müssen Sie sich selbst rechtzeitig davon abmelden. Das Nichterreichen eines Testates wird nicht als verspäteter Abmeldungsgrund akzeptiert.

4.2 Krankheit, Sonderfälle VOR Ablauf der Abmeldefrist, d.h. VOR dem 15. Januar 2012, 24:00 Uhr:

Wenn Sie eine Prüfung ablegen, müssen Sie sich in einwandfreiem gesundheitlichen Zustand befinden. Falls Sie trotz Kenntnis einer gesundheitlichen Störung (physischer oder psychischer Art) Prüfungen ablegen, nehmen Sie das Risiko eines Misserfolgs bewusst in Kauf. Eine nachträgliche Prüfungsannullierung ist ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Sie trotz einer gesundheitlichen Störung eine Prüfung antreten und danach abbrechen.

Prüfungsabmeldungen **vor** Ablauf der Abmeldefrist müssen bis auf folgende Ausnahme nicht begründet werden: Falls Sie für die Prüfung Terminauflagen haben – insbesondere wenn Sie die Prüfung repetieren – und sich vor Ablauf der Abmeldefrist nicht in einwandfreiem gesundheitlichen Zustand befinden, reichen Sie bei der Prüfungsplanstelle ein von einem ärztlichen Zeugnis begleitetes **Gesuch um Prüfungsabmeldung und gleichzeitige Fristerstreckung** ein.

4.3 Krankheit, Sonderfälle NACH Ablauf der Abmeldefrist, d.h. AB dem 16. Januar 2012:

Nachträgliche Abmeldung, Abbruch oder Unterbruch nach Ablauf der Abmeldefrist:

Wenn Sie nach Ablauf der Abmeldefrist, bzw. im Verlaufe der Prüfungssession gesundheitliche Störungen (physischer oder psychischer Art) wahrnehmen oder aus anderen Gründen höherer Gewalt keine (weiteren) Prüfungen ablegen können, müssen Sie **unverzüglich die Prüfungsplanstelle des Rektorats telefonisch benachrichtigen** (Tel. +41 44 632 20 68). Im Gespräch mit der Prüfungsplanstelle wird geklärt, ob es sich um eine nachträgliche Abmeldung, einen Abbruch oder einen Unterbruch handelt und wie weiter vorzugehen ist.

Im Falle gesundheitlicher Störungen gilt generell:

- Einzelprüfungen werden abgemeldet
- Prüfungsblöcke werden unterbrochen: die abgelegten Prüfungen behalten ihre Gültigkeit und die restlichen Prüfungen eines Prüfungsblocks müssen in der nachfolgenden Session abgelegt werden.

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen oder aus anderen Gründen höherer Gewalt nicht zu einer Prüfung antreten oder eine begonnene Prüfung abbrechen, müssen Sie dies vor Beginn der entsprechenden Prüfung respektive unmittelbar nach dem Abbruch der Prüfung, der Prüfungsplanstelle melden.

Gesundheitliche Verhinderungsgründe sind in jedem Fall mit einem ärztlichen Zeugnis zu belegen, das innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Meldung bei der Prüfungsplanstelle eingegangen sein muss.

Verspätet geltend gemachte Verhinderungsgründe und verspätet eingereichte Arztzeugnisse werden nicht anerkannt.

Legen Sie trotz einer gesundheitlichen Störung eine Prüfung ab, nehmen Sie das Risiko eines Misserfolgs bewusst in Kauf. Eine nachträgliche Prüfungsannullierung ist ausgeschlossen.

Wichtig:

Blieben Sie ohne ausreichende Begründung einer Prüfung fern, so gilt dies als „Abbruch“ und die Prüfung somit als nicht bestanden. Ist das Fach Bestandteil eines Prüfungsblocks, so gilt der gesamte Prüfungsblock als nicht bestanden.

Das Fernbleiben von einer Prüfung wird uns durch die jeweiligen Aufsichtspersonen mitgeteilt. Ohne Ihre rechtzeitige Meldung verursachen Sie erhebliche Umtriebe. Deshalb gilt:

In jedem Fall eines Prüfungsunterbruchs oder –abbruchs ist die Prüfungsplanstelle (Tel. +41 44 632 20 68) sofort telefonisch zu informieren!

Schriftliche Gesuche und Mitteilungen sind zu richten an:
Prüfungsplanstelle der ETH Zürich, HG F 18.1, Rämistrasse 101, 8092 Zürich.

Wir wünschen allen Prüfungskandidatinnen und –kandidaten viel Erfolg !

Die Rektorin der ETH Zürich
Prof. Dr. H. Wunderli-Allenspach